



Bezirksbürgermeister
Herr Lars Nockemann
Lindemann-Platz
33689 Bielefeld

Antrag zur Sitzung der BV am 20.02.2025

Betreff: Grundsteuerbescheide in Sennestadt

Wenn sich der Grundsteuerwert mehr als 40% erhöht, sollen sich die zuständigen Behörden wie Finanzamt und Bauamt dazu austauschen und untereinander klären, ob diese Steigerung tatsächlich realistisch sein kann.

Den Außenbereich nun grundsätzlich als bebaubar darzustellen, kann nach gültigen Gesetzen grundsätzlich nicht gefolgt werden.

Begründung:

Beispiel:

Es gibt Grundsteuerbescheide die Wald betreffen aber trotzdem mit bebaubarem Land mit z.B. 180,-€ bewertet werden, statt wie zuvor mit 1,-€

Es gibt Bescheide die unbebaute Flächen wie Wiesen im Außenbereich mit 200,-€ bewerten, die zuvor mit 2,-€ bewertet wurden.

Sichtung von Unterlagen: Bei der Erklärung sind die Werte vom Eigentümer aus BORIS NRW für Wald 1,-€ übernommen worden, aber dann einseitig vom Finanzamt im Bescheid auf 180,-€ geändert worden!

Jetzige Gesetzeslage: Flächen im Außenbereich sind grundsätzlich von Bebauung freizuhalten und eine Bebauung nur in Ausnahmen möglich. Wald müsste zu dem erst noch umgewandelt werden.

Es kann nicht richtig sein, dass die Eigentümer eine Unbebaubarkeit nachweisen müssen oder ein Gutachten erstellen welches den Wert feststellt, obwohl die Nichtbebaubarkeit auf der Hand liegt. (Doch genau das sind die aktuellen Forderungen auf den Bescheiden und das trotz frühzeitigem Widerspruch.)

Hier wünschen uns wir mehr Austausch unter den zuständigen Behörden. Da die Bebaubarkeit im Wald ausgeschlossen und im Außenbereich grundsätzlich von Bebauung freizuhalten ist.

DSN 9562/2020-2025

E: 10.02.2025

CDU Fraktion Sennestadt